

## **Kommunale Gleichstellungsbeauftragte in Schleswig-Holstein begrüßen die Festlegung der Arbeitszeit**

Die LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein hat den Beschluss des Landtags in Kiel zur Festlegung ihrer Arbeitszeit begrüßt. Der Landtag hatte entschieden, dass die gesetzliche Vorgabe der Vollzeitbeschäftigung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter in die Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung aufgenommen wird. Die, so die LAG, sichere zukünftig eine einheitliche Rechtsanwendung bei der Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im ganzen Land“. Durch die gesetzliche Klarstellung und „hoffentlich baldige“ Umsetzung in den Kommunen werde „die Gleichstellungsarbeit vor Ort einen Sprung machen“, prognostiziert LAG-Sprecherin Tinka Frahm, Kreis Pinneberg.

(fpd 11.04.17)

### **Inhalt**

#### **Frauen- und Mädchenpolitik** Seite 2 - 9

- ▶ Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums - Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit
- ▶ Projekt „Die Erwerbssituation von Frauen in ländlichen Regionen unter dem Einfluss der Digitalisierung der Arbeitswelt“
- ▶ 60 % der Minijobbenden sind Frauen – 5 Millionen Frauen in atypischen Berufen
- ▶ Drei Viertel des Gender Pay Gap lassen sich mit Strukturunterschieden erklären
- ▶ Geschlechtergerechtigkeit durch Gleichstellung bei Erwerbs- und Sorgearbeit
- ▶ „Kopftuchurteil erschwert Zugang zum Arbeitsmarkt“ – ADS-Rüge für BGH
- ▶ Gesetzentwurf des Justizministers gegen Kinderehen schießt übers Ziel hinaus
- ▶ 9 Forderungen des Deutschen Frauenrats an die politischen Parteien im Wahlkampf
- ▶ Jede dritte Spitzensportlerin hat aus der Jugendzeit Erfahrung mit sexualisierter Gewalt
- ▶ Frauen-, Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften für Reform des Teilzeitrechts
- ▶ Kopftuchverbot für Lehramtsanwärterin kann Entschädigungsanspruch auslösen
- ▶ Bei nicht vergleichbaren Tätigkeiten kein Anspruch auf gleiche Entlohnung
- ▶ Arbeitgeber müssen Lohngleichheit beweisen
- ▶ Juristinnen bewerten das BGH-Urteil zum „Wechselmodell“
- ▶ 3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland
- ▶ Kooperation und Opposition der Interessenvertretungen von Sexarbeiter/innen
- ▶ Goldener Zaunpfahl – Schmähprijs für besonders krasse Geschlechterklischees
- ▶ Studie: Geflüchtete Frauen leben in desolaten Unterkünften
- ▶ OECD-Studie zu Geflüchteten

#### **Gewalt gegen Frauen und Mädchen** Seite 10

- ▶ Ratifizierung der Istanbul-Konvention – mit Vorbehalt zum Aufenthaltsrecht?
- ▶ Seit 1976 gibt es Frauenhäuser und seitdem ist ihre Finanzierung ein Problem
- ▶ Werbewirtschaft wehrt sich gegen zu viele Beschwerden wegen Sexismus

#### **NRW Kompakt** Seite 11 - 14

- ▶ Presseinformation –Respekt für Vielfalt im Leben zeigen -

#### **Tipps & Termine** Seite 15

- ▶ FUMA Fachtagung am 12. Mai 2017 in Köln
- ▶ Neu erschienen – Dokumentationen der Diskussionsreihe Mädchen\_arbeit

Wenn Sie den Mailrundbrief nicht mehr zugeschickt haben wollen, genügt eine Mail mit dem Stichwort „Abbestellung Rundbrief“ an [info@frauenbueros-nrw.de](mailto:info@frauenbueros-nrw.de) – Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren BetreiberInnen verantwortlich

gefördert vom: **Ministerium für Gesundheit,  
Emanzipation, Pflege und Alter  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums - Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit**

Pressemitteilung 035 - Veröffentlicht am 30.03.2017

Bundestag beschließt Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit

Der Bundestag hat heute (Donnerstag) in zweiter und dritter Lesung den von Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig eingebrachten Gesetzentwurf für mehr Lohngerechtigkeit (Gesetz zur Förderung von Transparenz von Entgeltstrukturen), beschlossen.

"Erstmals wird in einem eigenen Gesetz konkret festgeschrieben: Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer. Wir wollen, dass Frauen genauso fair bezahlt werden wie Männer. Durch den individuellen Auskunftsanspruch für Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, durch die Berichtspflichten und die Prüfverfahren müssen sich die Unternehmen mit ihren Entgeltstrukturen beschäftigen. Gerade in großen Unternehmen ist die Lohnlücke häufig sogar höher als 21 Prozent," so Manuela Schwesig.

„Zentrales Instrument ist der Auskunftsanspruch, mit dem die Beschäftigten das Recht erhalten zu erfahren, ob sie gerecht bezahlt werden. Denn es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass Frauen und Männer in unserer Gesellschaft und in unserer Arbeitswelt gleichgestellt sind. Ich bin überzeugt davon, dass das neue Gesetz langfristig zu einem Kulturwandel in den Unternehmen und der Gesellschaft beitragen und das Tabu gebrochen wird, über Geld nicht zu sprechen“, machte die Bundesfrauenministerin deutlich.

Zur Förderung der Transparenz sieht der Gesetzentwurf folgende Bausteine vor: Schaffung einer klaren Rechtsgrundlage für das Entgeltgleichheitsgebot Einführung eines individuellen Auskunftsanspruches: Arbeitgeber mit mehr als 200 Beschäftigten müssen diesen zukünftig auf Anfrage erläutern, nach welchen Kriterien sie wie bezahlt werden. Betriebliche Verfahren zur Überprüfung und Herstellung von Entgeltgleichheit: Private Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten werden aufgefordert, regelmäßig ihre Entgeltstrukturen auf die Einhaltung der Entgeltgleichheit zu überprüfen. Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit: Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten, die lageberichtspflichtig sind, müssen zudem künftig regelmäßig über Stand der Gleichstellung und der Entgeltgleichheit berichten. Diese Berichte sind für alle einsehbar.

Mit diesem Gesetz gelingt nach der Einführung der Quote für Frauen in den Aufsichtsräten nun ein weiterer Schritt hin zu mehr Gerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Es schafft nun neue Instrumente, um die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt auch beim Lohn voranzutreiben.

**Projekt „Die Erwerbssituation von Frauen in ländlichen Regionen unter dem Einfluss der Digitalisierung der Arbeitswelt“**

In Wirtschaft und Arbeitswelt vollziehen sich derzeit aufgrund der Digitalisierung tiefgreifende technische und soziale Wandlungen. Es entstehen nicht nur neue Geschäftsfelder, auch die Struktur und Organisation von Arbeit sowie die Anforderungen an die Beschäftigten verändern sich. Das reicht von der Tele- und Heimarbeit über eCommerce und Bewerben von Produkten in den Sozialen Medien über automatisierte Fertigungsprozesse bis hin zu selbstfahrenden Traktoren, Landmaschinen und Melkrobotern in der Landwirtschaft. Die „Kommunikation“ unter Maschinen und Anlagen macht dabei letztlich die neue Qualität und den Kern der technischen Seite der Digitalisierung aus.

Aus diesem Grund sollen die folgenden Fragestellungen in peripheren ländlichen Räumen untersucht werden:

*Welche Chancen und Risiken ergeben sich nun aus der Digitalisierung für Frauen und Männer in ländlichen Regionen?*

*Rollenzuschreibungen, Selbstbilder und Lebensentwürfe von Frauen, Männern und Familien wandeln sich parallel: Wie entwickelt sich aus diesen gesellschaftlichen Trends die Chancengerechtigkeit für beide Geschlechter in ländlichen Räumen?*

*Kann der Digitalisierungsprozess bestehende Benachteiligungen von Frauen abbauen oder trägt er eher zur Etablierung neuer Ungleichheiten bei?*

Die genannten Fragestellungen werden seit Januar 2016 von der Agrarsozialen Gesellschaft e.V. in Göttingen, der Hochschule Neubrandenburg und dem Institut für sozialökonomische

Strukturanalysen (SÖSTRA) aus Berlin untersucht. Dies geschieht in ausgewählten ländlich peripheren Regionen. Betrachtet werden dabei die für die ländlichen Räume typischen Branchen Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Tourismus und das verarbeitende Gewerbe. Wie an Hand sogenannter Start-up-Unternehmen zu beobachten ist, entstehen im Rahmen der Digitalisierung viele neue Geschäftsideen. Die Entwicklung in diesem Segment verläuft sehr dynamisch. Es liegen keine fundierten Befunde dazu vor, in welcher Breite und Vielfalt diese „Pionierunternehmen“ in ländlichen Regionen vertreten sind und welche Entwicklungschancen sie dort haben. Ziel ist es, eine Einschätzung zum Voranschreiten und zu den Effekten der Digitalisierung in ländlichen Regionen, insbesondere aus der Geschlechterperspektive, vorzunehmen. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen werden bis Ende 2017 vorliegen. Die Untersuchungen sollen Schlussfolgerungen ermöglichen für:

1. Politische Handlungsansätze zur chancen- und geschlechtergerechten Gestaltung des Digitalisierungsprozesses im ländlichen Raum
2. Anregungen, wie der Digitalisierungsprozess perspektivisch für die Vermittlung von Bleibe- / Rückkehrperspektiven vor allem für Frauen genutzt und die Attraktivität ländlicher Räume dadurch insbesondere für junge Familien erhöht werden kann. Strategischer Partner ist der Deutsche LandFrauenverband e.V. Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

#### Online-Befragung

Im Rahmen einer Online-Befragung möchten wir abhängig Beschäftigte oder selbstständige Frauen befragen, die im erwerbstätigen Alter zwischen 18 und 65 Jahre sind und ihren Wohnort in ländlichen Regionen haben.

Ziel der Untersuchung ist es herauszufinden, in welchem Maße und in welcher Weise Frauen aus ländlichen Regionen in ihrer beruflichen Arbeit bereits mit der Digitalisierung konfrontiert sind. Wie verändern sich mit der Verbreitung digitaler Technik Arbeits- und Qualifikationsanforderungen? Werden von Frauen besetzte Arbeitsplätze sicherer oder unsicherer? Unterstützt die Digitalisierung die Aufwertung von Tätigkeiten, die vorrangig von Frauen ausgeübt werden? Diesen und anderen Fragen soll nachgegangen werden.

Die Erhebung ist anonym und entspricht allen Anforderungen des Datenschutzes. Die erhobenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des Forschungsprojekts genutzt.



#### 60 % der Minijobbenden sind Frauen – 5 Millionen Frauen in atypischen Berufen

„Frauen arbeiten deutlich häufiger als Männer zu geringen Löhnen, in sog. atypischen Beschäftigungsverhältnissen und in geringfügiger Beschäftigung.“ Dies hat die Bundesregierung in ihrer Antwort (18/11378) auf eine Anfrage der Linksfraction im Bundestag mitgeteilt. Demnach waren 2015 knapp 60 % der Beschäftigten, die nicht mehr als den gesetzlichen Mindestlohn verdienen, Frauen. Einer „atypischen Beschäftigung“ gingen 2015 rund 5 Mio Frauen nach. Als atypische Beschäftigungen gelten Zeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse sowie Teilzeitarbeit mit 20 Stunden und weniger pro Woche. Zum Stichtag 30.06.2016 gab es der Bundesregierung zufolge bundesweit 4,6 Mio geringfügig beschäftigte Frauen. *(fpd 11.04.17)*



#### Drei Viertel des Gender Pay Gap lassen sich mit Strukturunterschieden erklären

Drei Viertel des unbereinigten Gender Pay Gap von 21 % (2016) lassen sich nach Berechnung des Statistischen Bundesamtes zurückführen“. Die wichtigsten Gründe für die Differenzen der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste waren demnach „Unterschiede in den Branchen und Berufen, in denen Frauen und Männer tätig sind, sowie ungleich verteilte Arbeitsplatzanforderungen hinsichtlich Führung und Qualifikation“. Darüber hinaus seien „Frauen häufiger als Männer teilzeit- oder geringfügig beschäftigt“. Destatis weiter: „Danach kann das verbleibende Viertel des Verdienstunterschieds nicht durch die lohnrelevanten Merkmale erklärt werden. Dieser sog. bereinigte Gender Pay Gap lag 2014 bundesweit bei 6 %. Das heißt, dass Frauen bei

vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit pro Stunde durchschnittlich 6 % weniger als Männer verdienen.“ *(fpd 11.04.17)*



### Geschlechtergerechtigkeit durch Gleichstellung bei Erwerbs- und Sorgearbeit

„Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten“ lautet nach dem Gutachten der Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung eine Kernaufgabe künftiger Gleichstellungspolitik. Das Gutachten verweist auf die häufige Überforderung der Eltern und Partner\_innen bei der Bewältigung von Berufs- und Familienarbeit und ihrer fairen Verteilung zwischen den Geschlechtern. Die Kommission hat hierzu ein „Erwerbs- und Sorge-modell“ entwickelt und hält eine Aufwertung der Sorgearbeit (SAHGE = Soziale Arbeit, Haushaltnahe Dienstleistungen, Gesundheit, Pflege, Erziehung) für dringend erforderlich. In einer kritischen Bewertung des Gutachtens vermisst der AWO-Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler „eine Bilanz, inwieweit die Empfehlungen der Sachverständigen des Ersten Gleichstellungsberichts umgesetzt wurden“. Der jetzige Bericht verdeutliche allerdings „die Notwendigkeit, sich verstärkt mit der Organisation von Fürsorgetätigkeit zu befassen. Stadler dazu: „Um tatsächliche Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, brauchen wir auch eine gleichstellungsorientierte Gestaltung von Erwerbs- und Sorgearbeit. Dazu muss die Sorgetätigkeit grundsätzlich aufgewertet werden und müssen Männer stärker an ihr beteiligt werden.“ *(fpd 11.04.17)*



### „Kopftuchurteil erschwert Zugang zum Arbeitsmarkt“ – ADS-Rüge für BGH

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, das Arbeitgebern unter der Voraussetzung der Gleichbehandlung erlaubt, das Tragen des Kopftuchs oder anderer religiöser Kennzeichen in ihren Unternehmen zu untersagen, gerügt. Die Leiterin der ADS erklärte, diese Entscheidung erschwere den Zugang muslimischer Frauen zum Arbeitsmarkt und schränke die Personalauswahl ein. *(fpd 11.04.17)*



### Gesetzentwurf des Justizministers gegen Kinderehen schießt übers Ziel hinaus

Eine Überarbeitung des Gesetzentwurfs gegen Kinderehen fordert terre des hommes. Die Menschenrechtsorganisation wendet sich gegen die Absicht, im Ausland geschlossene Ehen Minderjähriger nur noch in Härtefällen anzuerkennen. Damit schieße der Gesetzgeber „über das Ziel hinaus, denn die Nichtigkeit einer Ehe lässt keinen Raum für eine einzelfallbezogenen Prüfung, die das Wohl der verheirateten Minderjährigen und ihre Meinung berücksichtigt“. Zudem, so terre des hommes, fielen dadurch auch eherechtliche Ansprüche weg. *(fpd 11.04.17)*



### 9 Forderungen des Deutschen Frauenrats an die politischen Parteien im Wahlkampf

Zur Bundestagswahl 2017 hat sich der Deutsche Frauenrat mit Forderungen an die politischen Parteien gewandt. „Wir fordern alle demokratischen Parteien auf, sich zu einer effektiven Gleichstellungspolitik zu bekennen. Rechtspopulismus ist eine Gefahr für die Gleichheit aller Geschlechter und für die Demokratie. Dem müssen wir aktiv entgegentreten“, erklärt die DF-Vorsitzende Mona Küppers. Kernelemente des DF-Forderungskatalogs sind die Umsetzung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit partnerschaftlicher Arbeitsteilung, eine strukturierte und gendergerechte Finanzpolitik, der Schutz von geflüchteten Frauen und Mädchen und die Forderung nach einem geschlechtergerechten Gesundheitswesen. *(fpd 02.05.17)*



Weitere Infos:

[https://www.frauenrat.de/no\\_cache/deutsch/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/article/frauen-und-gleichstellungspolitik-in-die-wahlprogramme-forderungen-des-deutschen-frauenrats-df.html](https://www.frauenrat.de/no_cache/deutsch/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/article/frauen-und-gleichstellungspolitik-in-die-wahlprogramme-forderungen-des-deutschen-frauenrats-df.html)



**Ratifizierung der Istanbul-Konvention – mit Vorbehalt zum Aufenthaltsrecht?**

Aus Anlass des Kabinettsbeschlusses zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen durch Deutschland haben die Grünen im Bundestag die Bundesregierung aufgefordert, „ihren Vorbehalt zurückzunehmen, den sie zur Istanbul-Konvention eingelegt hat“. Die Sprecherinnen für Frauen- und Rechtspolitik, Ulle Schauws und Katja Keul erläuterten: „Denn damit entzieht sich die Bundesregierung der Vorschrift der Istanbul-Konvention, die im Aufenthaltsrecht geflüchteten oder migrierten Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind oder als Zeuginnen in Strafverfahren aussagen, ein sofortiges eigenständiges Aufenthaltsrecht ermöglichen soll.“

(fpd 11.04.17)

**Seit 1976 gibt es Frauenhäuser und seitdem ist ihre Finanzierung ein Problem**

„Seit 1976 gibt es in Deutschland Frauenhäuser und seitdem ist die Finanzierung ein Problem. Die Bundesregierung muss endlich die Initiative ergreifen und die Länder und Kommunen zu tragfähigen Lösungen verpflichten“, erklärte das Vorstandsmitglied für Sozialpolitik der Diakonie Deutschland, Maria Loheide. Sie fügte hinzu: „Für uns heißt das: Ein einheitlicher Rechtsrahmen mit einem Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfeleistungen für von Gewalt betroffenen Frauen.“ Gegenwärtig sei das Unterstützungssystem „in den meisten Bundesländern unterfinanziert, so dass die erforderlichen Leistungen und die notwendige Qualität nicht erbracht werden können.“

(fpd 11.04.17)

**Werbewirtschaft wehrt sich gegen zu viele Beschwerden wegen Sexismus**

Beim Deutschen Werberat, der Selbstkontrolle der Werbewirtschaft hat sich die Zahl der 2016 registrierten Beschwerden gegenüber dem Vorjahr um 13 % erhöht, insbesondere solche wegen Sexismus. Nach Eichschätzung des Gremiums liegt eine Zunahme frauendiskriminierender Werbung dennoch nicht vor, vielmehr reagierten vielen Konsument\_innen empfindlicher und die Zahl überzogener Beschwerden sei stark angestiegen. Während die Selbstkontrolle 2015 fast jede zweite Beschwerde wegen Sexismus akzeptiert habe, sei die Rate 2016 auf 35 % gefallen, denn, beurteilt mit wirklichkeitsnahem Maßstab, sei längst nicht jedes Werbemotiv mit einer Frau in erotischer Pose auch diskriminierend.

(fpd 11.04.17)

**Jede dritte Spitzensportlerin hat aus der Jugendzeit Erfahrung mit sexualisierter Gewalt**

Jede/r dritte deutsche Spitzenathletin habe „als Kind oder Jugendlicher schon eine Form der sexualisierten Gewalt selbst erfahren“. Das ergab eine Studie der Deutschen Sporthochschule Köln. Vor dem Sportausschuss des Bundestags forderten Vertreterinnen des DOSB und der Sportjugend (DSJ) „mehr finanzielle Mittel für die Präventionsarbeit“. Derzeit werde ein großer Teil der Präventionsarbeit ehrenamtlich und ohne spezifische Finanzierung durchgeführt. Damit die Präventionsverantwortlichen in den Sportverbänden mit Experten kooperieren können, müssten die „Fachberatungsstellen bundesweit ausgebaut werden“, so DSJ-Sprecherin Elena Lamby.

(fpd 02.05.17)



**Presseinformation –Respekt für Vielfalt im Leben zeigen -**

313/4/2017.- Düsseldorf, 4. April 2017

Ministerin Steffens: Respekt für Vielfalt im Leben zeigen – Mit Film „Por Un Beso“ Zeichen für Toleranz und gegen Homo- und Transphobie setzen Das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter teilt mit: In Nordrhein-Westfalen soll auch anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo- und Transphobie (IDAHOT) am 17. Mai 2017 wieder für ein Klima der Offenheit geworben und dazu beigetragen werden, dass Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Identität und Orientierung selbstbestimmt und ohne Angst vor Ausgrenzung und Anfeindung leben können.

„Por Un Beso“ („Für einen Kuss“) heißt der Kurzfilm des Regisseurs David Velduque, der sehr einfühlsam zeigt, dass Glück und Liebe von gleichgeschlechtlich orientierten Menschen auch heute noch nicht selbstverständlich gelebt werden können. „Der Film hat mich ergriffen, er hat mich sehr berührt und zugleich fassungslos gemacht. Deshalb werbe ich bei Kinobetreiberinnen und Kinobetreiber in Nordrhein-Westfalen dafür, diesen Kurzfilm anlässlich des IDAHOT am 17. Mai zu zeigen“, erklärte Emanzipationsministerin Barbara Steffens, die „Por Un Beso“ bei seiner Premiere auf dem 6. Filmfestival homochrom in Köln gesehen hat. Auch das Publikum sei sehr berührt gewesen. „Der Film verdeutlicht, wie wichtig es nach wie vor ist, der Gewalt an homosexuellen Menschen entschieden entgegenzutreten und für die Akzeptanz von Vielfalt zu sensibilisieren“, so die Ministerin weiter.

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Homo- und Transphobie stellen David Velduque und Martin Wolkner von homochrom e.V. den gut fünf Minuten dauernden Film allen Kinos in Nordrhein-Westfalen für eine Ausstrahlung kostenlos zur Verfügung. Ministerin Barbara Steffens begrüßt diese gemeinnützige Aktion. „Es würde mich sehr freuen, wenn der Kurzfilm anlässlich des IDAHOT am 17. Mai in möglichst vielen Kinos gezeigt wird“, so die Ministerin in einem Schreiben an die Kinobetreiberinnen und Kinobetreiber in Nordrhein-Westfalen. Und weiter: „Wenn sich viele Kinos an der gemeinnützigen Aktion beteiligen, können auch viele Menschen erreicht werden.“ Landesweit werde somit ein deutliches Zeichen für die Akzeptanz von Vielfalt und ein tolerantes Nordrhein-Westfalen ausgestrahlt.

homochrom e.V. will „Por Un Beso“ am 17. Mai 2017 auf einer Abend-Veranstaltung im Filmforum Köln präsentieren. Auch der Regisseur David Velduque nimmt teil. An dem Filmabend mit Talkrunde sollen zudem weitere Kurzfilme gezeigt werden, die das Leben und Lieben von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intersexuellen Menschen einfühlsam spiegeln.

**Hintergrund:**

- Der Kurzfilm „Por Un Beso“ des spanischen Regisseurs David Velduque ist mit deutschen Untertiteln versehen und wurde von der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH (FSK) ab 12 Jahren freigegeben. Kinobetreiberinnen und Kinobetreiber, die den Kurzfilm zum 17. Mai 2017 zeigen und bei der gemeinnützigen Aktion mitmachen möchten, können ihre Teilnahme unter Angabe ihrer Kontaktdaten per Mail ([idahot17@mgepa.nrw.de](mailto:idahot17@mgepa.nrw.de)) signalisieren und den Film im Digitalformat bei homochrom e.V. online abrufen. (<http://www.homochrom.de/download/DCP-Por-Un-Beso.zip>)
- Am 17. Mai 1990 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschlossen, Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel zu streichen. Seit 2005 wird der Internationale Tag gegen Homo- und Transphobie (IDAHOT) jährlich am 17. Mai begangen. Weltweit wird an diesem Tag ein sichtbares Zeichen für eine tolerante Gesellschaft gesetzt.
- Als Homo- und Transphobie werden irrationale Ängste vor Lesben Schwulen und transsexuellen Menschen bezeichnet, die sich in Vorurteilen, Ablehnung und Gewalt äußern können.

**Neues Webangebot: „Stimme für Respekt. Gegen Extremismus“**

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V. und die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V. starten im Rahmen des Projekts „Stimme für Respekt. Gegen Extremismus“ unter [www.stimmefuerrespekt.de](http://www.stimmefuerrespekt.de) ein neues Webangebot.

<http://www.stimmefuerrespekt.de/>

# STIMME **für RESPEKT** GEGEN EXTREMISMUS

<http://www.stimmefuerrespekt.de/>

Die **praxisorientierte Online-Informationsplattform** unterstützt vor allem Schulsozialarbeiter/innen darin, Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention im schulischen Kontext zu verankern. Obgleich der Anlass des Projektes im extremistischen Salafismus liegt, geht es inhaltlich ebenso um die Themen Rechtsextremismus/Rassismus und Hate Speech.

Pädagogische Fachkräfte erhalten vielfältige Möglichkeiten ihr Wissen über Radikalisierungsprävention zu vertiefen, den eigenen Informationsbedarf zu decken, eine differenzierte Betrachtungs- und Umgangsweise mit extremistischen Haltungen zu entwickeln und Impulse für eigene Projekte zu bekommen.

Die Plattform umfasst dazu die drei Rubriken: **Infos, Materialsuche, Projekte.**



<http://www.stimmefuerrespekt.de/infos/>

Unter **Infos** stellt die Webseite die häufigsten Fragen zu religiös begründetem Extremismus/Neosalafismus, Rechtsextremismus/Rassismus und Hate Speech als FAQs zusammen. Um Interaktivität und einen gegenseitigen Lernprozess zu gewährleisten, wurde hier für Nutzer/innen die Möglichkeit geschaffen, eigene Fragen einzureichen.



<http://www.stimmefuerrespekt.de/materialsuche/>





In der Rubrik Materialsuche ist eine Datenbank entstanden, die es Interessierten über eine Suchmaske ermöglichen soll, ausgewählte Arbeitsmaterialien, Literatur, Medien und Projekte im Themenfeld religiös begründeter Extremismus/Neosalafismus, Rechtsextremismus/Rassismus und Hate Speech zu finden.



<http://www.stimmefuerrespekt.de/projekte/>

Die dritte Rubrik Projekte ist so angelegt, dass hier die im Rahmen des Projektes geförderten Modellstandorte vorgestellt und ihre im Laufe der Projektlaufzeit gesammelten Erfahrungen für andere zugänglich gemacht werden.

Zur Initiierung solcher Projekte gab es im letzten Jahr im Rahmen des landesweiten Wettbewerbs „Stimme für Respekt. Gegen Extremismus.“ finanzielle Zuwendungen, woraus bereits vier Projekte entstanden sind. Erste Einblicke in die Ergebnisse sind auf der Webseite unter Projekte zu lesen. Dieses Jahr wird es erneut eine Wettbewerbsausschreibung für Schulsozialarbeiter/innen geben, die eigene Projektideen mit Kindern und Jugendlichen zu den Themenfeldern demokratische Werte, Toleranz, Respekt, Vielfalt, soziales Miteinander, Zivilcourage, Rassismus, Diskriminierung, Einwanderung und interkulturelle Kompetenzen einreichen möchten. Nähere Informationen zum Start des Wettbewerbs folgen in Kürze.

Die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW e.V. (AJS) als landesweit tätige Fachstelle zur Förderung des gesetzlichen und erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes hat das Präventionsprojekt Stimme für Respekt initiiert. Als Kooperationspartnerin hat die AJS dazu die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit NRW e.V. (LAG) gewinnen können. Gefördert wird das Projekt vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben.

AJS/

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

Landesstelle NRW e.V.

[www.ajs.de](http://www.ajs.de)



### Mädchen und junge Frauen mit Behinderung besser vor Gewalt schützen

Nordrhein-Westfalen hält einen „verbesserten Schutz vor Gewalt für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung“ für angezeigt und fördert deshalb „das bundesweit einzigartige Internetportal“ [www.maedchensicherinklusive-nrw.de](http://www.maedchensicherinklusive-nrw.de), über das Informationen bezogen

und Hilfeangebote in Anspruch genommen werden können. Die Beratung erfolgt über Chat, Email oder Telefon. Das Portal, das noch bis Juni 2018 Landesmittel in Höhe von 570.000 Euro erhält, ist dem Projekt „Mädchen sich inklusiv – Gewaltprävention und Gewaltschutz für Mädchen und junge Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung“ des Mädchenhauses Bielefeld e. V. angegliedert. *(fpd 02.05.17)*



### FUMA Fachtagung am 12. Mai 2017 in Köln

Die Fachtagung 2017 widmet sich in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung Berlin dem Thema "Wegschauen geht nicht – #Rechtsextremismus #Geschlechter #Prävention".

Die Tagung stellt Ergebnisse einer aktuellen Forschung zum Umgang mit diskriminierendem Verhalten in Einrichtungen der Mädchenarbeit vor. Das Phänomen Rechtsextremismus soll hierbei durch eine gendersensiblen Brille betrachtet werden. Wir möchten debattieren, wie die geschlechterreflektierte Prävention in der Arbeit gegen Diskriminierung und Rechtsextremismus aussehen kann.



### Neu erschienen – Dokumentationen der Diskussionsreihe Mädchen\_arbeit

reloaded II 2016 sind nun online: Mit dem Prozess Mädchen\_arbeit reloaded II bietet die LAG Mädchenarbeit in NRW im Rahmen eines Fachgespräches, einer Fortbildung und eines Vortragstextes Fachkräften und Interessierten die Möglichkeit, sich zur Praxis feministischer Mädchen\_arbeit auszutauschen, sich anregen zu lassen und vor dem Hintergrund (queer-) feministischer und intersektionaler Diskurse die eigene Arbeit zu reflektieren, umtranskulturellen Teams im Kontext der Mädchen\_arbeit« sind nun online einsehbar.

Weitere Infos unter:

<http://maedchenarbeit-nrw.de/lag/startseite-maedchenarbeit-reloaded.html>

